

Höhenrainer Kriterienkatalog

„Geflügel-Tierwohl aus ländlicher Tradition“

Puten- und Hähnchenfleisch



Für das Programm „Geflügel-Tierwohl aus ländlicher Tradition“ wird ausschließlich Puten- und Hähnchenfleisch aus Programmen bezogen, welche die Anforderungen der Haltungsform Stufe 3 einhalten. Diese werden nachfolgend beschrieben.

1. Zertifizierung

Der Betrieb verfügt zum Lieferzeitpunkt über eine gültige QS- und ITW-Zertifizierung.

2. Platz

Bei der Putenhaltung liegt das Platzangebot mindestens 30% über der gesetzlichen Vorgabe. Es besteht eine maximale Besatzdichte von 41 kg/m² bei Hähnen und maximal 37kg/m² bei Hennen.

Bei der Hähnchenhaltung besteht eine maximale Besatzdichte von 25 kg/m² oder maximal 29 kg/m² bei einem Stall mit Kaltscharraum.

3. Haltung und Beschäftigung

Puten:

Der Stall verfügt über einen ständigen Zugang zum Außenklimabereich in Form eines überdachten und zu 50% licht- und luftdurchlässigen Wintergarten. Hierbei soll es je 400m² Stallgrundfläche mindestens eine Auslauöffnung geben, durch welche 2 ausgewachsene Puten passen.

Die Einstreu ist trocken und zum Picken, Scharren und Staubbaden geeignet.

Es wird zusätzliches Beschäftigungsmaterial aus veränderbarem und sich verbrauchendem Material wie z. B. Stroh, Picksteine angeboten.

Je angefangener 400m² sind mindestens zwei verbrauchbare Beschäftigungsmaterialien eingerichtet, oder pro 2.000 Tiere mindestens drei Stroh- oder Heuballen und pro 1.000 Tiere ein Pickgegenstand.

Hähnchen:

Der Stall verfügt über einen ständigen Zugang zum Außenklimabereich in Form eines überdachten und zu 50% licht- und luftdurchlässigen Kaltscharraums (Wintergarten). Hierbei soll es je 115m² Stallgrundfläche mindestens 2m Auslauöffnungen geben.

Die Einstreu ist trocken und zum Picken, Scharren und Staubbaden geeignet.

Es wird zusätzliches Beschäftigungsmaterial aus veränderbarem und sich verbrauchendem Material wie z. B. Stroh, Picksteine angeboten.

Je angefangener 150m² sind mindestens zwei verbrauchbare Beschäftigungsmaterialien eingerichtet oder pro 2.000 Tieren mindestens drei Stroh- oder Heuballen und pro 1.000 Tiere ein Pickgegenstand.

4. Zuchtlinie

Puten:

Es sind grundsätzlich nur robuste und gesunde Zuchtlinien zugelassen.

Bei langsam wachsenden Rassen darf die Gewichtszunahme max. 110g/Tag betragen.

Bei schnell wachsenden Rassen ist das Mindestschlachtalter von 140 Tagen bei Hähnen bzw. 100 Tagen bei Hennen einzuhalten.

Hähnchen:

Es sind grundsätzlich nur robuste und gesunde Zuchtlinien zugelassen.

Bei langsam wachsenden Rassen darf die Gewichtszunahme max. 45g/Tag betragen. Mit Gait Score-Untersuchung ist auch eine Gewichtszunahme von max. 51g/Tag möglich.

Bei schnell wachsenden Rassen ist das Mindestschlachtalter von 81 Tagen einzuhalten.

5. Fütterung

Bei Puten kommen während der gesamten Mastphase, mindestens jedoch 10 Wochen vor der Schlachtung Futtermittel ohne Gentechnik gemäß der gesetzlichen Vorgaben (VO EG Nr. 1829/2003 und 1830/2003, EEGGenTDurchfG) zum Einsatz.

Hähnchen werden während der gesamten Mastphase mit Futtermittel ohne Gentechnik gemäß der gesetzlichen Vorgaben (VO EG Nr. 1829/2003 und 1830/2003, EEGGenTDurchfG) gefüttert.

6. Tiergesundheitsmonitoring

Bei Puten- und Hähnchenfleisch findet eine Befunddatenerfassung am Schlachthof statt. Zudem ist die Teilnahme an einem qualifizierten Antibiotikamonitoring verpflichtend.

7. Anerkannte Haltungsprogramme

Die Rohware für das Programm „Geflügel-Tierwohl aus ländlicher Tradition“ wird ausschließlich aus anderen Programmen bezogen. Hierbei werden die folgenden Programme als gleichgelagert angesehen und können ebenfalls unter „Geflügel-Tierwohl aus ländlicher Tradition“ vermarktet werden:

Pute:

- „**Pro Tierwohl**“ + Mehr Platz + Mehr Beschäftigung + Außenklimareiz
- „**FreiRaum**“ Mehr Luft & Sonne für unsere Tiere
- „**Wiesenhof Privathof Geflügel**“
- „**Gut vom Lande**“ Für mehr Tierwohl

Hähnchen:

- „**FairMast**“
- „**Wiesenhof Privathof Geflügel**“
- „**Landhähnchen**“³

8. Prüfrhythmus

Die Kontrolle und Auditierung der teilnehmenden landwirtschaftlichen Betriebe erfolgt mindestens einmal jährlich durch eine neutrale Zertifizierungsstelle. Im Rahmen des Programms „Geflügel-Tierwohl aus ländlicher Tradition“ werden keine eigenen Kontrollen vorgenommen, die Prüfungen erfolgen jedoch im Rahmen der unter Punkt 7. Anerkannte Haltungsprogramme genannten Programme.